

Schulelternbeirat der Friedrich-Ebert-Schule Uetersen



2024/2025

Den Vorsitz haben dieses Jahr Frau Kolberg, Frau Neudhöfer, Frau Beck und Frau Abdul-Rahman.

Im Kreiselternbeirat des Kreises Pinneberg vertreten uns Frau Ede und Frau Sahin.

Unser Schulelternbeirat vertritt die Interessen der Eltern an unserer Schule und setzt sich zusammen aus gewählten Elternsprechern. Der Klassenelternbeirat vertritt die Interessen der Eltern in einer Klasse und wird für jede Klasse gewählt. Seine Amtszeit beträgt zwei Jahre. Gewählt wird zu Beginn der 1. und der 3. Klasse.

Der Klassenelternbeirat hat folgende Aufgaben:

- Ansprechpartner für die Klassenelternschaft und auch für die Klassen- und Fachlehrkraft und hält den Kontakt zwischen ihnen.
- Einladungen zu den Klassenelternabenden und deren Durchführung. Der Elternabend findet jedes Schulhalbjahr statt. Die Terminabsprache und Versendung der Einladungen erfolgen in Abstimmung mit der Klassenlehrkraft.
- Der/die Vorsitzende des Klassenelternbeirates und der/die Vertreter/ Vertreterin nehmen an den Zeugniskonferenzen ihrer Klasse teil. Hier haben sie beratende Funktion.

- Zu Beginn der 3. Klasse lädt der Klassenelternbeirat zur Wahl eines neuen Klassenelternbeirates ein und führt die Wahl durch. Eine Wiederwahl der Mitglieder des bisherigen Klassenelternbeirates ist möglich.
- Der/die 1. Vorsitzende des Klassenelternbeirates ist automatisch Mitglied des Schulelternbeirates. Zur besseren Kommunikation in der Elternschaft ist es aber immer wünschenswert, wenn daneben auch andere Mitglieder des Klassenelternbeirates an den Sitzungen des Schulelternbeirates teilnehmen. Im Schulelternbeirat besteht die Möglichkeit weitere Aufgaben zu übernehmen.

Der Schulelternbeirat tagt zweimal im Halbjahr.

Im Schulelternbeirat werden u.a. die aktuellen Ereignisse an der Schule besprochen und Entscheidungen der Schulkonferenz vorbereitet.

Alle Eltern und Sorgeberechtigten haben über ihre Elternvertreter und Elternvertreterinnen die Möglichkeit, ihre Sorgen, Nöte, Anregungen oder Fragen dem Schulelternbeirat vorzutragen, so dass darüber diskutiert und ggf. gehandelt wird.

Der Schulelternbeirat entsendet Mitglieder in die Schulkonferenz, die Fachkonferenzen, in Arbeitsgruppen, sowie in den Kreiselternbeirat des Kreises Pinneberg.

Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Schulelternbeirat und Schulleitung statt.

Verschwiegenheitsverpflichtung

Elternvertreter und Elternvertreterinnen sind verpflichtet über die in Erfahrung gebrachten Informationen, sowohl während als auch nach ihrer Funktionsträgerschaft, Verschwiegenheit zu bewahren. Die Verschwiegenheitspflicht gilt für alle personenbezogenen Angelegenheiten in Zeugniskonferenzen, Klassenkonferenzen und Schulkonferenzen. Auch für vertrauliche Gespräche, zwischen dem Klassenelternbeirat und Eltern, oder dem Klassenelternbeirat und Lehrkräften, fällt unter die Verschwiegenheitsverpflichtung.

Die Verschwiegenheitspflicht gilt nicht für Tatsachen, die offenkundig sind, oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.

Die Tätigkeit als Elternvertreter und Elternvertreterin ist ehrenamtlich. Elternvertreter und Elternvertreterinnen sind allein ihrem Gewissen verpflichtet, sie sind nicht an Auftrag und Weisung gebunden.

Kontakt:

Schulelternbeirat

Mara Lea Kolberg

Fragen und Anregungen zur Betreuung

Svenja Neudhöfer

seb-fes-uetersen@gmx.de